

Ganztagsrealschule Odenthal

Bergisch Gladbacher Str. 10 51519 Odenthal Tel. 0 22 02 / 7 82 44 Fax 0 22 02 / 97 67 30

Anmeldung für die Klasse _____ des Schuljahres _____

Daten des/der Schüler/ Schülerinnen:

Name:	Vornamen:	
Straße/ Hausnr.	PLZ/ Ort:	Ortsteil:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Tel.
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:	Konfession:
Behinderungen/ Erkrankungen:		
zur Zeit besuchte Schule:		
Jahr der Einschulung:	Welche Klassen wurden wiederholt?	
Andere bisher besuchte Schulen:		
Geschwisterkinder im Schulzentrum:		

Daten der Eltern:

	erziehungsberechtigt?		erziehungsberechtigt?			
	Mutter:	ja	nein	Vater:	ja	nein
Name:						
Vorname:						
Straße:						
PLZ / Ort:						
Telefon						
Tel. Arbeitsstelle:						
Handy-Nr.						
Email-Adresse:						
Sind Sie verheiratet?	ja		nein			
Weitere Ansprechpartner für den Notfall:						

Für zusammen lebende Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht (§ 1626 BGB) gilt Folgendes:

Für diese Anmeldung und alle darin enthaltenen Erklärungen reicht die Unterschrift der Mutter oder des Vaters.

Bei getrennt lebenden Eltern bzw. unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern

benötigen wir gegebenenfalls die Unterschriften beider Sorgeberechtigten bzw. Einsicht in die Belege, aus denen die bestehende rechtliche Situation hervorgeht. Sie erhalten in diesem Fall ein weiteres Formular mit den Informationen zur Datenweitergabe und zur Feststellung bzw. Überprüfung der gesetzlich festgelegten Sorgerechtsregelung.

Mein Kind nimmt am katholischen / am evangelischen / an keinem **Religionsunterricht** teil. Sollte der Religionsunterricht im nächsten oder einem folgenden Schuljahr nicht nach Konfessionen getrennt erteilt werden, bin ich damit einverstanden, dass mein Kind am bikonfessionellen Unterricht teilnimmt. (Satz bitte streichen, wenn nicht zutreffend)

Wird Ihr Kind zur Zeit sonderpädagogisch gefördert oder ist dieses von der derzeitigen Schule beim Schulamt beantragt worden (AO-SF-Verfahren)? ja nein

Hat Ihr Kind in der jetzigen Schule an einer Fördermaßnahme teilgenommen? Wenn ja, an welcher?

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf unserer Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung, die jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um mittels Telefonkette / Emailverteiler Informationen zwischen Eltern / volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin und die Telefonnummer / Emailadresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/ Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaftseltern

Die Klassenpflegschaftsvorsitzende und ihre Vertreter erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung, die Sie ebenfalls jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Unterschrift Mutter: _____

Unterschrift Vater: _____

Melden Sie Ihr Kind auch an anderen Schulen an? ja nein

Wenn ja, an welchen?

Ort, Datum _____

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Blatt 2 zur Anmeldung

nur für getrennt lebende Eltern oder unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters. Ansonsten Übermittlung der Daten nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	Ja	Nein
Gerichtsurteil vom:		Einsicht erhalten am:
		Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechts-erklärung abgegeben?	Ja	Nein
Wenn Nein: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift Mutter:	

Zum Auskunftsanspruch getrennt lebender Eltern gibt es von der Bezirksregierung Köln verfasste rechtliche Hinweise. Danach können getrennt lebende gemeinsam sorgeberechtigte Eltern nicht erwarten, dass diese jede einzelne Angelegenheit beiden Elternteilen mitteilt bzw. mit jedem einzelnen abstimmt.

Die Frage der Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des Kindes ist in § 1687 BGB dahingehend bestimmt, dass der Sorgeberechtigte bei dem das Kind sich aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Eine Wertung, welche Umstände darunter zu verstehen sind, bietet § 120 Abs. 8 Schulgesetz an.

Es wird für sachgerecht und aus Kapazitätsgründen für vertretbar gehalten, wenn sich die Schule darauf beschränkt, über

1. die Nichtversetzung,
 2. die Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung,
 3. den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus,
 4. die Entlassung von der Schule oder deren Androhung
- und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen, auch den Elternteil zu informieren, bei dem das Kind nicht wohnt, und so ihrer Informationspflicht nach § 44 Schulgesetz nachkommt.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater